

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2222.7

## Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537: Verpflichtungskredit; Schlussabrechnung

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. Mai 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) Bericht und Antrag zur Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites „Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537“. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage.....	1
2. Schlussabrechnung.....	2
3. Prüfung der Schlussabrechnung .....	2
4. Antrag.....	3

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1575 vom 24. Juli 2012 hat der Grosse Gemeinderat dem Erwerb der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537, L&G-Gebäude, zugestimmt und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 52'230'000.00 beschlossen. Am 9. September 2012 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug dem Verpflichtungskredit mit einem Ja-Anteil von 56% zugestimmt. Die Liegenschaft wurde per Ende September 2012 von der Stadt Zug im Eigentum übernommen. Der Vertrag beinhaltete zusätzlich den Kauf von Parkplätzen in der sich zum damaligen Zeitpunkt im Bau befindlichen Tiefgarage. Zwischenzeitlich ist der Bau abgeschlossen und alle Rechnungen konnten beglichen werden.

## 2. Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung für den Verpflichtungskredit zum Kauf der Gubelstrasse 22 liegt vor. Der Gesamtkredit belief sich auf CHF 52'230'000. Die Schlussabrechnung setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Kaufpreis Gubelstrasse 22, GS 4537	CHF 48'920'000.00
Übernahme Eigenverbrauchssteuer gemäss Kaufvertrag	CHF 159'892.40
1 Teilzahlung Parkplätze	CHF 864'000.00
2. Teilzahlung Parkplätze	CHF 864'000.00
3. Zeilzahlung Parkplätze	CHF 864'000.00
<u>Restzahlung Parkplätze</u>	<u>CHF 288'000.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF 51'959'892.40</u>

Die Differenz zum Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 270'107.60 und bezieht sich zum einen auf die niedrigere Abrechnung der Eigenverbrauchssteuer, welche gemäss Ziff. 4 des Kaufvertrages vom Käufer zu übernehmen war. Zum anderen musste die MWST auf dem Werkpreis für die Erstellung der Parkplätze in der Einstellhalle nicht vergütet werden, da das Konsortium Parktower nicht der Mehrwertsteuer-Pflicht unterliegt. Allerdings behält sich das Konsortium ausdrücklich vor, bei Änderung respektive Unterstellung unter die Mehrwertsteuer-Pflicht, eine Nachforderung der geschuldeten Mehrwertsteuer auf den Werkpreis von CHF 230'000.00 zu stellen. Dieses Risiko wurde im letzten Jahr entsprechend abgegrenzt:

Total	CHF 51'959'892.40
<u>Abgrenzung MWST</u>	<u>CHF 230'000.00</u>
<u>Total inkl. Abgrenzung</u>	<u>CHF 52'189'892.40</u>

Die Differenz zum Verpflichtungskredit beläuft sich somit im Total auf CHF 40'107.60.

## 3. Prüfung der Schlussabrechnung

Die interne Finanzkontrolle und die Rechnungsprüfungskommission mit Unterstützung durch die BDO AG stellen in ihren Berichten fest, dass der Verpflichtungskredit ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Zudem kann bestätigt werden, dass die Ausgaben gemäss Abrechnung mit den Verbuchungen in der Stadtbuchhaltung übereinstimmen. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die Abrechnung zu genehmigen.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537 mit bewilligtem Kredit von CHF 52'230'000.00, mit Erwerbskosten im Betrage von CHF 52'189'892.40 und der Unterschreitung von CHF 40'107.60 zu genehmigen.

Zug, 26. Mai 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. GGR Beschluss Nr. 1575 vom 24. Juli 2012 (Verpflichtungskredit)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Finanzvorsteher, Tel. 041 728 21 21.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.  
betreffend Gubelstrasse 22, Verpflichtungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015:

1. Die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit Kauf Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537, mit bewilligtem Kredit von CHF 52'230'000.00, mit Erwerbskosten von CHF 52'189'892.40 (Obj.Nr. 990) und einer Unterschreitung von CHF 40'107.60 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi  
Präsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber